



SCHACHCLUB

NIEFERN-ÖSCHELBRONN

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach

Vorbemerkungen:

Im Juni 2021 wird der Schachclub Niefern-Öschelbronn das Präsenztraining sowohl für die Erwachsenen als auch die Jugendlichen wieder aufnehmen. Dies wird nicht in der Grundschule in Niefern erfolgen, sondern wie schon im Herbst 2020 im Bürgersaal des Bürgerhauses/altes Rathaus in Niefern, Hauptstraße 25. Dort sind die räumlichen Verhältnisse wesentlich besser als in der Schule: Großer (130m²), hoher Raum mit sehr guten Lüftungsmöglichkeiten. Um die Kontakte zu minimieren, wird das Jugendtraining zu den folgenden Zeiten stattfinden:

Anfänger: 17:45 Uhr – 18:45 Uhr

Fortgeschrittene: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Trainingszeiten müssen eingehalten werden, dies gilt sowohl für Pünktlichkeit beim Beginn als auch für Pünktlichkeit am Ende. Ein Teilnehmer darf nur an einer Trainingsgruppe teilnehmen. Bei Verstößen kann der Trainer das sofortige Beenden der Trainingseinheit für diese Person anordnen.

Hygienekonzept:

Die Punkte 1) bis 3) der Ordnung regeln organisatorische Erfordernisse, die Punkte 4) bis 6) beziehen sich auf die Umsetzung der generellen Sicherheits- und Hygieneregeln.

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen am Trainingsbetrieb teilnehmenden Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- b) Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Training (Zeit, Dauer) wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse enthält. Bei Vereinsmitgliedern, deren Daten bereits erfasst sind, genügt eine namentliche Nennung.
- d) Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.

2) Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb bei Inzidenz unter 35

- a) Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (z.B. Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

- b) Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

3) Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb bei Inzidenz über 35

- a) Inzidenz zwischen 35 und 50: Regelungen wie unter 2) plus zusätzliches Erfordernis „3G“ (geimpft, getestet, genesen)
- b) Inzidenz über 50: Regelungen wie unter 2) plus zusätzliches Erfordernis „3G“ (geimpft, getestet, genesen) UND Beschränkung auf maximal 14 Personen. Bei der Ermittlung der zulässigen Personenzahl bleiben geimpfte und genesene Personen unberücksichtigt.

4) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung soll zumindest alle 60 Minuten erfolgen. Sofern möglich, sollte der Spielbetrieb bei geöffneten oder zumindest gekippten Fenstern stattfinden.
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln und Reinigungsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände (Hautdesinfektionsmittel) sowie des Spielmaterials und von Oberflächen (Flächendesinfektionsmittel) bestimmt sind.
- c) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

5) Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten. Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- b) Der Mindestabstand von 1,5m muss von Trainingsteilnehmern, die am gleichen Brett spielen oder analysieren, **nicht mehr** eingehalten werden, wohl aber von Kiebitzen. Der Abstand sollte aber möglichst groß sein. Eine medizinische Maske ist auch für am Brett sitzende Spieler zu empfehlen, aber nicht notwendig.
- c) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

6) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen. Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).

6) Behandlung des Spielmaterials

Zu Beginn des Trainings müssen die Bretter, die Figuren und die Uhren gereinigt werden, „normales“ Reinigungsmittel ist dafür ausreichend. Nach dem Training kann das Spielmaterial in gewohnter Weise aufgeräumt werden.